

lichsten/ vnd eingezogensten als möglich/ anstellen/ vnd
allen vberfluß abschaffen.

Das Bad vor der Hochzeit / dazu etwan
viel Badegäste geladen/ vnd mit vbrigen vnnützen vn-
kosten gehalten ist worden / Sol hinfüro gänzlich
nachbleiben.

Auff den Sonntag vor der Hochzeit / sol
die Braut vermöge der Willkür / ohne geprenge / ne-
ben einer Zucht Jungfrauen / vnd zweyen erbetenen
Weibern in die Kirche gehen.

Vnd auff solchen Tag/ sollen allein die Hochzeit-
bitter / ohne beysein der Spielleute vor mittage mit ei-
ner gewöhnlichen Mahlzeit gespeiset werden/ Auch nach-
mals bey einladung der Gäste/ vmb gewisse erklärung/
ob sie Braut vnd Breutigam zu ehren erscheinen kön-
nen vnd wollen / oder nicht/ anhalten. Nach verrich-
tung aber ihres dienstes/ wann sie dem Hauswirte / der
Gäste halben/ bericht einbringen/ mag ihnen widerumb
ein Ehrentrunck geboten / Dabey es auch wenden sol/
vnd auff den Abend gar nicht wider erfordert werden.

Auch sol denselben Abend keine collation gehal-
ten / viel weniger Gäste eingeladen werden / Doch mag
Braut vnd Breutigam sampt ihren Eltern oder Vor-
mündern / vnd ihren Geschwistern / an einem Tische mit
einander essen / Aber weder Jungfrauen noch Junge
Gesellen/ auch keine Spielleute dazu laden lassen.

So